

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>29.04.2009</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

Bau- und Umweltausschuss

**Sitzungsdatum:**

14.05.2009

zur Empfehlung

**Projektantrag zur Förderung der begleitenden Beratung von Klimaschutzprojekten in Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Bericht:**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken, wenn die Europäische Union im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens ihre Emissionen um 30 % im selben Zeitraum reduziert.

Zur Erreichung dieses Ziels hat das Kabinett am 5. Dezember 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung“ (IEKP) beschlossen. In diesem Programm stehen Fördermittel für nationale Klimaschutzprojekte auch in 2009 bereit.

Förderfähig mit bis zu 80 % ist die **beratende Begleitung** bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten. Seit November 2007 wird vom Regionalen Umweltzentrum (RUZ) Schortens das Energiesparprojekt an friesischen Grundschulen durchgeführt. Zurzeit wird das Konzept an 25 friesischen Grundschulen (alle friesischen Kommunen sind mittlerweile dabei) eingeführt.

Dieses Konzept basiert auf einem Prämienmodell, mit der 30:30:30:10 - Lösung, die eingesparten Energiekosten gehen anteilig an die Schule, den Schulträger, das RUZ und in einen Topf für die Anschaffung von technischer Ausstattung oder Hausmeisterschulungen.

Das Konzept ist Ende 2007 vom RUZ erarbeitet worden.

Konzepte die nicht älter als drei Jahre sind, sind nach der Förderrichtlinie des BMU noch förderfähig. Bei der Einführung des Energiesparkonzeptes durch das RUZ in den Schulen ist aufgefallen, dass die Beratung, die z. B. zu länger andauernden Verhaltensänderungen führt, noch optimiert werden könnte.      ...

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>			

Der Antragsteller muss ein Schulträger sein, antragsberechtigt sind Kommunen ab einer Größe = ca. 10.000 Einwohner. Ziel soll es sein, die Förderung auf größere Einheiten zu beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und effizient, auch hinsichtlich des Fördermitteleinsatzes, umzusetzen.

Daher wird die Stadt Schortens in Absprache mit den anderen friesischen Kommunen = Schulträger der Grundschulen, den Antrag beim BMU stellen.

Auftragnehmer zur beratenden Begleitung bei der Umsetzung des Energiesparmodells an Schulen wird das RUZ Schortens sein. Über den Zeitraum von drei Jahren ist eine maximale Förderung von 70.000 Euro pro Mitarbeiter + Sachkosten pro Jahr förderfähig. Der Eigenanteil von 20 % wird mit dem jährlichen Zuschuss an das RUZ abgedeckt.